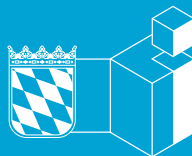


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

WETTBEWERBE

Schülerpreis Junior.ING erstmalig
vergeben

Seite 4-5

NEUE INITIATIVEN

Frau liebt Bau - Fünf starke Role Models
zeigen Flagge

Seite 7

FORTBILDUNGSTIPPS

Social Media, Social Selling, Führungs-
stil: Was der Ingenieur 4.0 wissen muss

Seite 10

HOAI in Gefahr

Noch sind die Würfel nicht gefallen, aber die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Zukunft der HOAI ist auf der Zielgeraden.

Am 28. Februar hielt der Generalanwalt sein Plädoyer. Die Ansicht des Generalanwaltes ist für das Gericht nicht bindend. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass in der Mehrzahl der Fälle das Plädoyer richtungsweisend ist. Die Urteilsverkündung wird für den Sommer erwartet. Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Kammer, und der Justitiar Dr. jur. Andreas Ebert informieren zum Sachstand.

Generalanwalt schießt gegen HOAI

Im Prozess vor dem EuGH wird entschieden, ob die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit EU-Recht in Einklang zu bringen ist oder nicht. Nein, meint Generalanwalt Maciej Szpunar.

Seiner Ansicht nach hat die Bundesregierung nicht bewiesen, dass die geltenden Bestimmungen der HOAI geeignet sind, eine hohe Qualität von Architektur- und Ingenieurdienstleistungen zu erreichen. Statt nachzuweisen, dass die Abschaffung von Mindestpreisen zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus führen würde, setze sie dies voraus und stütze ihr Vorbringen darauf.



HOAI-Urteil: Dunkle Wolken am Horizont.

Behauptungen, keine Beweise

Die Bundesregierung hatte umfangreiche Gutachten zum Nutzen der HOAI vorgelegt. Doch für den Generalanwalt ist in diesen Gutachten kein Nachweis darüber erbracht, dass eine Abschaffung der Mindestpreise das Qualitätsniveau senken würde, wie die Bundesregierung argumentiert hatte. Alternative Maßnahmen wie berufsethische Normen oder Haftungsregelungen beispielsweise reichen aus Sicht Szpunars aus.

Der Standpunkt, dass die Einführung einer Zugangsregelung zu den betreffenden Berufen eine wesentlich stärkere Beschränkung der Niederlassungsfreiheit

als die geltende HOAI darstellen würde, ist in den Augen des Generalanwaltes eine bloße Behauptung, die die Bundesregierung nicht auf Beweise gestützt hat.

So geht es weiter

Was bedeutet das Plädoyer des Generalanwaltes nun für die deutschen Ingenieure? Zunächst einmal: nichts. Denn das Urteil ist noch nicht gesprochen. Bis zu diesem Termin geht alles nach den gewohnten Vorgaben. Und auch für den Fall, dass der EuGH der Argumentationslinie des Generalanwaltes folgt, ist noch lange nicht Hopfen und Malz verloren. "Erstens ist überhaupt nicht gesagt, dass der 'worst case' eintritt", sagt der Justitiar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. "Und falls doch, ist es wichtig, die Urteilsbegründung abzuwarten. Im Fall der Fälle wäre dann die Bundesregierung am Zug, praktikable Neuregelungen zu treffen. Bis dahin sollten wir nicht in Panik verfallen", so Dr. Ebert.

Wer sich bereits auf mögliche Szenarien vorbereiten möchte, kann die Rechtsberatung der Kammer in Anspruch nehmen. Die Erstberatung ist für Mitglieder bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Herr Dr. Ebert und Frau Rothe sind unter den Telefonnummern 089/419434-15 bzw. -24 zu erreichen.

Wenn die Mobilität im Stau steckt

Viele Wege führen nach Rom, aber welcher führt zu einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur? Diese gesellschaftlich bedeutende Frage steht im Mittelpunkt der zweitägigen Tagung "Wenn die Mobilität im Stau steckt" am 24. und 25. Mai in Tutzing.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der seit einigen Jahren bestehenden Kooperation der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Akademie für Politische Bildung Tutzing statt. Initiiert hat die diesjährige Veranstaltung der Kammerarbeitskreis „Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr.



Autobahnabfahrt bei Nacht.

Oliver Fischer von der TU München. Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Tutzinger Akademie, und Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken eröffnen die Tagung.

Moderne Verkehrspolitik

Über die Maßstäbe für eine moderne Verkehrspolitik spricht der bayerische Bauminister Dr. Hans Reichhart.

Arne Lorz, Hauptabteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung bei der Landeshauptstadt München, stellt das Mobilitätskonzept und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt München vor.

Prof. Dr. Gebhard Wulfhorst, der Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung an

der TU München lehrt, geht auf das Thema Vernetzung ein.

Von Amazon und Verkehrsplanung

Der zweite Veranstaltungstag startet mit Impulsvorträgen zu vernetzter Mobilität im ländlichen Raum und den veränderten Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur durch das starke Wachstum im Bereich Online-Shopping und die damit verbundene steigende Zahl von Lieferservices wie Amazon Prime.

Auch die Gestaltung der modernen Arbeitswelt wirkt sich auf die Mobilität der Gesellschaft aus. Wie viele Stunden verbringen Angestellte täglich im Büro?

Wie häufig nehmen sie Außentermine wahr und welchen Stellenwert nimmt Homeoffice ein? Und schließlich geht es um die urbane Mobilität der Zukunft. Werden Flugtaxis neuer Standard werden? Magnetschwebbahnen? Oder bleiben Auto und S-Bahn die zentralen Fortbewegungsmittel der Deutschen?

Stadt-Umland-Mobilität

Die Mobilität im ländlichen Raum war einer der Schwerpunkte im bayerischen Wahlkampf vergangenes Jahr. Wie die Politik eine neue Stadt-Umland-Mobilität gestalten kann, darüber diskutieren Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München, Martin Geilhufe vom BUND

Naturschutz in Bayern e.V., der Vorsitzende der MVG-Geschäftsführung, Ingo Wortmann, und Dr. Irene Feige, Leiterin des Instituts für Mobilitätsforschung bei der BMW Group.

+ Das detaillierte Programm und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter www.bayika.de



ENERGIEAUDITPFLICHT 2019

Unternehmen, die entweder mehr als 250 Mitarbeiter/innen beschäftigen oder mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und mehr als 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme haben, fallen unter die Energieauditpflicht, die seit dem 5. Dezember 2015 besteht. Im Vier-Jahres-Turnus müssen die betroffenen Firmen ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 wiederholen. Die ersten Unternehmen müssen daher das nächste Audit in der zweiten Jahreshälfte 2019 durchführen.

Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 ist eine umfassende Beratung zum Energieverbrauch und möglichen Einsparpotentialen. Wer unter die Energieauditpflicht fällt, sollte sich zeitnah um einen Energieauditor kümmern, damit dieser im für das Unternehmen passenden Zeitraum das Audit durchführen und den Bericht erstellen kann.

Beachten Sie dazu das überarbeitete Merkblatt und den „Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach den Vorgaben der DIN EN 16247-1 und den Festlegungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)“, den das BAFA am 13. Februar 2019 veröffentlicht hat

Vorausschauend für den Berufsstand

Berufspolitik, Serviceangebote der Kammer und die Aufnahme von Mitglied Nummer 7000 standen im Zentrum der Vorstandssitzung vom 14. März. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet über die wichtigsten Entscheidungen.

Bundeskammerversammlung

Am 25. und 26. April findet in Jena die 64. Bundeskammerversammlung statt. Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nehmen der Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, die Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon und Dr.-Ing. Werner Weigl sowie die Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek an der Sitzung teil.

BIM Cluster Bayern

Ende September 2018 gründete die damalige Bauministerin Ilse Aigner das BIM Cluster Bayern. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gehört zu den Gründungsmitgliedern des Clusters. Ziel der Aktivitäten des BIM-Clusters ist der wirtschaftliche Erfolg von kleinen und mittelständigen Unternehmen in der Wertschöpfungskette von Planenden und Bauausführenden in Bayern. Das BIM-Cluster versteht sich als Sprachrohr und Koordinator für nachhaltige Umsetzungsprojek-



Der Vorstand erweitert das Serviceangebot der Kammer.

te. Der Vorstand diskutiert aktuelle Anregungen aus der Strategieguppe des BIM-Clusters Bayern.

Vernetzung mit Niederschlesien

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser nimmt für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau an der XVIII. Berichtstagung der Niederschlesischen Bauingenieurkammer am 6. April in Breslau teil.

Notfallmanagement

Der Vorstand beschließt, das Serviceangebot der Kammer um den Bereich Notfallmanagement zu erweitern. Um ein Ingenieurbüro vor ernsthaften Schäden oder existenzbedrohenden Verlusten im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod des Inhabers oder Geschäftsführers zu schüt-

zen, sollten Notfallregelungen getroffen werden. Geplant ist eine Checkliste zur Erstellung eines Notfallhandbuchs und die Einrichtung eines Netzwerkes "Notfall-Service", das pragmatische Hilfe zur Selbsthilfe leisten soll. Über die weiteren Schritte werden wir Sie informieren.

7000. Mitglied

Die Kammer wächst und wächst. 41 neue Mitglieder nimmt die Kammer in dieser Sitzung auf. Der Vorstand begrüßt Dipl.-Ing. (FH) Maik Linner aus Obersöchering als 7000. Mitglied.



STELLENANGEBOTE BEI DER KAMMER VERÖFFENTLICHEN

Kann ich meine Stellenangebote über die Kammer veröffentlichen?

- Ja, die Kammer unterstützt ihre Mitglieder gerne bei der Besetzung offener Stellen, aber auch bei der Suche nach Kooperationspartnern und bei der Unternehmensnachfolge. Dieser Service ist kostenfrei.

Wir veröffentlichen Ihre Stellenangebote oder -gesuche bis zu drei Monate in der Online-Stellenbörse der Kammer. Schicken Sie uns einfach Ihre Angebote im PDF-Format A4 per E-Mail an: service@bayika.de

FÜR DEN BERFUSALLTAG

Neuregelung der VOB/A

Der überarbeitete Abschnitt 1 Teil A der VOB/A muss mit Erlass des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) von Bundesbehörden seit dem 1. März angewendet werden.

Für staatliche Behörden ist Starttermin der 29. März 2019.

Änderungen online in der Übersicht

Neue Vorgaben müssen im Bereich Verfahrensarten, Eignungsnachweise und E-Vergabe, Nachforderung von Unterlagen und Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Änderungen sind auf der Homepage der Kammer veröffentlicht.

Junior.ING: Ein "echt cooler Wettbewerb"

"Ein echt cooler Wettbewerb" - so moderierte Roman Roell den Beitrag zum Schülerwettbewerb Junior.ING an, der wenige Tage nach der Preisverleihung in der "Abendschau" im Bayerischen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

25 Schülerteams hatten sich bei der ersten bayerischen Auflage des Wettbewerbs beteiligt. "Achterbahnen schwungvoll konstruiert" war die Aufgabenstellung in diesem Jahr. Die Ergebnisse: anspruchsvoll, bunt, kreativ, bisweilen mit politischer Botschaft. So hatte ein Team sein Projekt "Second life" genannt und aus gebrauchten Verpackungsmaterialien gebaut. Viel Liebe zum Detail - das hatten alle Projekte gemeinsam.



Stolz präsentieren die Schüler ihre kreativen und bunten Modelle.

mat- und Sachunterricht" der Kammer, der den Wettbewerb intensiv begleitet hat. Als Gastjuror konnte die Kammer Dr.-Ing. e.h. Werner Stengel gewinnen, der in rund 50 Berufsjahren mehr als 700 Achterbahnen geplant hat.

wurde für das Engagement auch prompt belohnt. In der Altersklasse I kamen alle drei Sieger aus Diedorf. Michael Hinterleitner, Kunstlehrer am Schmuttertal-Gymnasium und ehemaliger Bauzeichner, vermochte es in besonderer Weise,



Der jüngste Teilnehmer, Florian Blümel, gewann den Sonderpreis Grundschule.



Moderatorin Kathrin Polzin interviewt Achterbahnspezialist Dr.-Ing. e.h. Werner Stengel.



Vizepräsident Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon beantwortet Fragen des Bayerischen Rundfunks.

Zwei Alterskategorien

Die Schülerinnen und Schüler konnten sich in zwei Alterskategorien bewerben. In jeder Kategorie wurden drei Preise vergeben. In Alterskategorie I traten die Schüler bis einschließlich Klassenstufe 8 an, in Alterskategorie II alle ab der 9. Klasse. Zusätzlich vergab die Hochschule München, welche Partner des Preises ist, einen "Sonderpreis Grundschule".

Bewertet wurden die eingereichten Modelle von einer sechsköpfigen Jury um den Vorsitzenden Dr.-Ing. Ulrich Scholz. Scholz ist auch Vorsitzender des Arbeitskreises "Ingenieurthemen im Hei-

Diedorfer Gymnasium räumt ab

Das Schmuttertal-Gymnasium in Diedorf bei Augsburg hatte mit Abstand die meisten Beiträge ins Rennen geschickt - und



Eine Schülerin macht den Funktionstest.

seine Klasse für die Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren. Josef Mögele, der zusammen mit Lukas Klimm mit "Crazy Train" Platz 1 belegte, fand den Wettbewerb "ziemlich aufregend". Beide werden Mitte Juni für Bayern im Bundeswettbewerb antreten. Die bayerischen Vertreter in der Alterskategorie II sind Ludwig Helling, Daniel Henke und Benedikt Cuiper mit ihrer Achterbahn "Frisbee".

Kammer-Vizepräsident Michael Kordon freut sich schon aufs nächste Jahr: "Die Modelle waren spitze! Ich hoffe, wir konnten einige für den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen interessieren."

Die Preisträger im Überblick



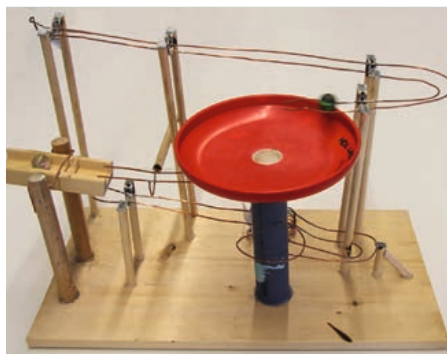
Platz 1 der Alterskategorie I: Crazy Train von Josef Mögele und Lukas Klimm, Schmuttertal-Gymnasium Diedorf

Das Sieger-Modell überzeugte in allen Bewertungskriterien durch seinen Gesamteindruck. Die Jury urteilte:

"Im Gegensatz zu den anderen Modellen zeichnet sich die Bahn durch eine lange Streckenführung aus. Innerhalb der Stre-

ckenführung wurde sogar ein Absturz realisiert. Weiterhin ist erwähnenswert, dass mit einem linearen Bauteil, „Schaschlikspießen“, eine für Achterbahntypische gekrümmte Streckenführung realisiert wurde. Für die aus der Krümmung der Bahn sich ergebenden Fliehkräfte wurden seitliche Wände angeordnet.

Insgesamt zeichnet sich das Modell durch eine sehr saubere Verarbeitung aus."



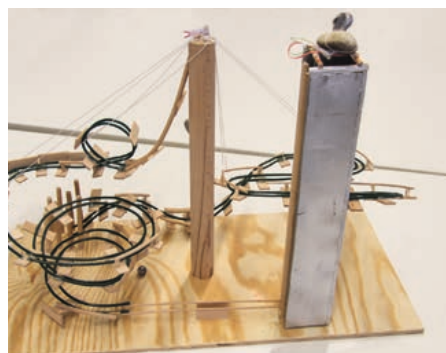
Platz 1 der Alterskategorie II: Frisbee von Ludwig Helling, Daniel Henke und Benedikt Cuiper, Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting

"Frisbee überzeugte durch seine Besonderheiten in der Fahrtführung der Kugel. Der Einbau der Frisbee bringt durch den zufälligen Lauf der Kugel ein außergewöhnliches Element in die Bahngestaltung,

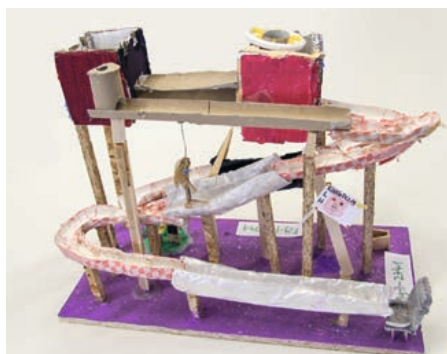
was in der Bewertung der Originalität gewürdigt wurde. Eine Besonderheit ist auch die Wippe, welche eine Fahrtumkehr der Kugel bewirkt. Die Dynamik des Kugellaufs wurde erkannt und analog zum Bau von Achterbahnen haben die Entwerfenden die Bahn in den Kurven überhöht gebaut. Das Tragwerk wurde schlicht und mit wenig unterschiedlichen aber geeigneten Materialien realisiert."



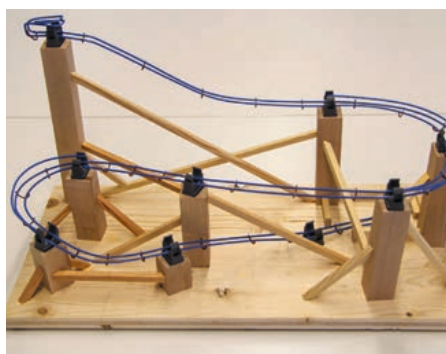
Links: Platz 2 der Alterskategorie I: Wiesli von Jannie Wallenstein und Viola Wagner, Schmuttertal-Gymnasium Diedorf



Rechts: Platz 2 der Alterskategorie II: Silverheart von Nele Sierig, Lisa Gmeiner und Ria Yu, vom Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking



Links: Platz 3 der Alterskategorie I: Kingdom KLH, Katja Dörle, Lea Sommer und Hannah Schelhas, Schmuttertal-Gymnasium Diedorf



Rechts: Platz 3 der Alterskategorie II: Zeus vom Christoph Scheuböck und Tobias Tenzer, Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting

Baustellenbesichtigung und Info-Abend

Die Regionalbeauftragten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau laden im Mai zu Regionalveranstaltungen in Mittel- bzw. Oberfranken ein.

Das Spannungsfeld Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit ist Thema eines Regionalforums in Nürnberg am 15. Mai. Im Landkreis Kulmbach findet am 24. Mai eine Baustellenbesichtigung der Steinachtalbrücke statt. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenfrei.

Energieeffizient und wirtschaftlich

Nach der europäischen Gebäuderichtlinie werden Niedrigstenergiegebäude ab 2021 Standard sein. Für öffentliche Gebäude ist dies bereits ab 2019 Pflicht. Doch sind die Anforderungen, die es einzuhalten gilt, auch wirtschaftlich? Zur Diskussion darüber lädt der mittelfränkische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. (Univ.) Jochen Noack am 15. Mai ab 15:30 Uhr ins Nürnberger Herrenschießhaus ein.

Das Herrenschießhaus hat 2012 den Bayerischen Denkmalpflegepreis in Bronze gewonnen. Die Jury urteilte damals: "Die Sanierung des Herrenschießhauses ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass eine energetische Sanierung auch bei Baudenkmalern möglich ist. Aufgrund umfassender bauphysikalischer Untersuchungen wurde ein beispielgebendes Konzept gefunden, das im Einklang mit den gestalterischen, denkmalpflegerischen und ingenieurtechnischen Anforderungen steht."

Beim Regionalforum stellt Dipl.-Ing. (B.A.) Eva Anlauff, Leiterin der Abteilung Zentrale Aufgaben im Hochbauamt der Stadt Nürnberg, weitere energetisch anspruchsvolle Objekte vor. Sie erläutert deren Wirtschaftlichkeit bei Sanierungen und Neubauten und notwendige Rahmenbedingungen. In Nürnberg gelten bereits seit 2007 hohe energetische Standards, die auch die Anforderungen des neuen GEG übertreffen dürften.



Das Herrenschießhaus gewann 2012 den Bayerischen Denkmalpflegepreis in Bronze.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Über das Gebäudeenergiegesetz, das voraussichtlich im Herbst in Kraft treten soll, informiert Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge. Die Neuerungen beziehen sich u.a. auf CO₂-Emissionen, Primärenergiefaktoren und Gebäudeautomation.

Exkursion zur Steinachtalbrücke

Die Steinachtalbrücke in Untersteinach ist Ziel einer von Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider, unserem Regionalbeauftragten für Oberfranken, organisierten Regionalexkursion mit Baustellenbesichtigung am 24. Mai um 14 Uhr.

Kurz vor Weihnachten wurde die fünfte der sechs Brücken entlang der künftigen Ortsumfahrungen von Untersteinach fertiggestellt und die lang gesperrte Ortsverbindungsstraße für den Verkehr freigegeben. Die sechste Brücke, die die Bahnlinie überspannt und nach dem Ortsende von Untersteinach auf die bisherige Bundesstraße 289 Richtung Kauernsdorf führen wird, ist bereits im Bau. Baudirektor Christoph Schultheiß vom Staatlichen Bauamt Bayreuth informiert über das

Bauvorhaben. Dr.-Ing. Bernhard Schäperötts erläutert das Entwurfs- und Vergabeverfahren sowie die Konstruktion.



Bitte melden Sie sich für beide Termine unter www.bayika.de an.



NEUE MITARBEITERIN

Daniela Walter ist seit dem 1. März als Sachbearbeiterin im Bereich Mitgliederservice der Kammer tätig. Anträge auf Mitgliedschaft oder Listeneintragen werden von ihr bearbeitet. Sie ist unter Tel.: 089/419434-26 sowie per E-Mail unter d.walter@bayika.de zu erreichen. Frau Walter war zuvor viele Jahre in der Erwachsenenbildung tätig.

Frau liebt Bau

Die Baubranche wird weiblicher, dieser Trend lässt sich seit einigen Jahren deutlich beobachten. Immer mehr junge Frauen wagen sich in die einstige Männerdomäne - mit Herzblut, Leidenschaft und viel Erfolg.

Eine aus der Riege der jungen umtriebigen Ingenieurinnen ist Kammermitglied Lena Kehl. Die 34-Jährige ist seit 2013 mit einem Büro für Solartechnik selbstständig. Gemeinsam mit vier weiteren jungen Ingenieurinnen hat sie die Initiative "Frau liebt Bau" ins Leben gerufen. Wir haben mit ihr über die Hintergründe und Ziele der Initiative und aktuelle Aktionen gesprochen.

Baylka: Frau Kehl, was hat es mit der Initiative "Frau liebt Bau" auf sich?

Kehl: Unser Ziel ist es, mehr Frauen für einen Beruf in der Baubranche zu begeistern. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es extrem motivierend und gewinnbringend ist, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen, sich zu unterstützen, gemeinsam zu reflektieren. Wir stehen anderen Kolleginnen jederzeit gerne als Zuhörerinnen oder Tipgeberinnen zur Verfügung.

Baylka: Stellen Sie doch bitte sich und Ihre Mitstreiterinnen kurz vor.

Kehl: "Frau liebt Bau", das sind Kristin Engels, Maria Goldberg, Sarah Kosmann, Heike Wessels und ich. Kristin erstellt Raumkonzepte, Maria ist Lichtplanerin, Sarah Bauphysikerin und Heike ist Fachfrau für Umweltakustik. Ich selbst bin auf Photovoltaikanlagen spezialisiert.

Baylka: Woher kennen Sie sich?

Kehl: Ich bin vor einigen Jahren der Facebookgruppe "Mompreneurs" beigetreten. In dieser Gruppe tauschen sich Frauen aus, die selbstständig sind und Familie haben. Es geht um rechtliche Aspekte, um Strategisches und um den Spagat zwischen Berufstätigkeit und Familienleben.



Dipl.-Ing. (FH) Lena Kehl (3. von links) und ihre Mitstreiterinnen zeigen ihre Leidenschaft für den Bau.

Innerhalb dieser Facebookgruppe habe ich dann speziell nach Ingenieurinnen und Architektinnen gesucht, um mich fachlich eng austauschen zu können. So bin ich auf Kristin, Maria, Sarah und Heike aufmerksam geworden und habe mit ihnen zusammen dann die Initiative "Frau liebt Bau" aus der Taufe gehoben.

Baylka: "Frau liebt Bau" hat einen eigenen YouTube-Channel und am Weltfrauentag am 8. März haben Sie, unterstützt von Silke Fuchs als Moderatorin, in einem Livestream über Ihre Erfahrungen am Bau berichtet. Wie kam das an?

Kehl: Diese Aktion war eine Premiere und wir sind mit der Resonanz sehr zufrieden. Unter anderem hat sich eine Klasse eines Berufskollegs mit etwa 30 Schülerinnen zugeschaltet. Wir haben über unseren jeweiligen Werdegang, Rückschläge und Motivierendes sowie das Leben als selbstständige Mütter berichtet. Das Video ist dauerhaft bei YouTube verfügbar.

Baylka: Wie gehen denn der Bau und das Leben mit kleinen Kindern zusammen?

Kehl: Besser als die meisten denken. Vieles ist eine Frage der Organisation. Als Selbstständige kann ich mir nötige Freiräume schaffen. Den angestellten Kolleginnen würden flexible Arbeitszeiten sehr helfen. Meine Vision ist eine Kinderbetreuung auf der Baustelle.

Baylka: Wie profitieren Sie von der Kammermitgliedschaft?

Kehl: Das Netzwerken, beispielsweise bei Veranstaltungen, ist auch hier für mich zentral. Und die Fortbildungen der Ingenieurakademie Bayern sind super!



VHK-FORUM AM 8. MAI

Die Hochschule München richtet am 8. Mai ihr jährliches Karriereforum "Bau" aus. Die Veranstaltung richtet sich an alle Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen des Bauwesens.

Dr.-Ing. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Kammer, spricht ein Grußwort. Anschließend diskutieren Studierende und Firmenvertreter über die entscheidenden Kriterien bei der Bewerberauswahl und Erwartungen der Unternehmen an Bewerber.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist mit einem Stand vor Ort und präsentiert dort Stellenangebote ihrer Mitglieder. Wenn Sie eine Stelle zu besetzen haben, senden Sie Ihre Stellenausschreibung bitte bis spätestens 3. Mai an Frau Eham aus der Geschäftsstelle unter v.eham@baylka.de.

Der Schadensersatz

Kommt es zu einer vertraglichen Pflichtverletzung, steht meist die Forderung des Auftraggebers nach Schadensersatz im Raum. Natürlich gewährt das Werkvertragsrecht auch den Planern prinzipiell ein Nachbesserungsrecht. Allerdings schließt die Rechtsprechung die im Gesetz als Nacherfüllung bezeichnete Möglichkeit, den Fehler selbst zu beheben, immer dann aus, wenn er sich im Bauwerk bereits realisiert hat (st. Rspr. seit 1967, zuletzt BGH, BauR 2016, 852; OLG München, Urteil v. 30.01.2018, 9 U 162/17). Führt also am Schadensersatz kein Weg mehr vorbei, stellt sich die Frage, welche Kosten er einschließt.

Das OLG Düsseldorf meint, der Schadensersatzanspruch richte sich nach dem „positiven Interesse“ (BauR 2016, 294). Gemeint ist, was § 249 BGB als Verpflichtung beschreibt: „den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.“ Hat sich ein Planungsfehler im Bauwerk manifestiert, umfasst der Ersatzanspruch alle Kosten der nachhaltigen baulichen Beseitigung der Planungsmängel einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer. Abzüge davon sind nicht deshalb vorzunehmen, weil der öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung der Mängelbeseitigungsarbeiten das für ihn geltende Vergaberecht missachtet hat (OLG Düsseldorf, a.a.O.).

Nicht entscheidend ist, ob es für die Mängelbeseitigung eine erheblich günstigere Variante gegeben hätte oder ob die investierten Kosten erforderlich, ortsüblich und angemessen waren. Ausreichend ist deshalb, wenn es sich bei den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um vertretbare Maßnahmen und nicht um eine auch für den Laien erkennbare Luxussanierung handelt (OLG Frankfurt, IBR 2017, 441).

Führt die Beseitigung der Folgen eines Planungsfehlers dazu, dass der Bauherr eine Bauleistung insgesamt zweimal ausführen lassen muss, wobei die zweite Ausführung preisgünstiger ist als die erste, beläuft sich der Schaden des Bauherrn im Zweifel auf die Kosten der teureren ersten Maßnahme (KG Berlin, Urt. v. 01.02.2019, 21 U 70/18).

Sowiesokosten sind in der Regel nicht ersatzfähig.

Sog. „Sowiesokosten“ sind in der Regel nicht ersatzfähig. Dabei handelt es sich um solche Mehrkosten, um die das Werk auch bei ordnungsgemäßer Ausführung von vornherein teurer gewesen wäre (OLG Karlsruhe, NZBau 2018, 668). Dem Auftraggeber sollen durch die Mängelbeseitigung keine Vorteile entstehen, die ihm bei einer ordnungsgemäßen Erstaufführung der Bauleistung nicht zugeflossen wären (OLG Dresden, IBR 2012, 337). Ein Abzug der Sowiesokosten scheidet aus, wenn der Auftraggeber als Bauträger mit diesen Mehrkosten nicht belastet worden wäre, weil er sie über den Kaufpreis an die Erwerber hätte weitergeben können (OLG Hamm, BauR 2011, 269).

Abzug "neu für alt"

Führt die Mängelbeseitigung zu einer Erneuerung des Bauwerks, drängt sich der sog. Abzug „neu für alt“ auf. Diese Kürzung kommt in Betracht, wenn die neue bzw. reparierte Sache für den Geschädigten einen höheren Wert hat als die unbeschädigte, und setzt voraus, dass bei dem Geschädigten eine messbare Vermögensvermehrung eintritt, die sich für ihn wirtschaftlich günstig auswirkt (OLG Hamm,

BauR 2018, 2033). Außerdem wird verlangt, dass der Mangel erst sehr spät in Erscheinung tritt, der Auftraggeber das Werk bis dahin aber ohne Beeinträchtigungen nutzen konnte und durch die Nachbesserung die Lebensdauer des Werks entscheidend verlängert wird. Dagegen scheidet der Abzug auch bei Planerverträgen in Fällen aus, in denen der Unternehmer die Nachbesserung unter Bestreiten der Mangelhaftigkeit lange hinauszögert und der Auftraggeber während dieses Zeitraums das mangelhafte Werk nur eingeschränkt nutzen kann (OLG Celle, BauR 2017, 1714; OLG Oldenburg, BauR 2017, 2023).

Merkantiler Minderwert

Zu den Beseitigungskosten für Mängel kann im Einzelfall gemäß § 251 BGB auch ein technischer oder merkantiler Minderwert hinzukommen, den das Gericht im Wege der Schätzung festzustellen hat, wobei in Kauf genommen wird, dass das Ergebnis unter Umständen mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Ein merkantiler Minderwert eines Gebäudes liegt vor, wenn nach erfolgter Mängelbeseitigung eine verringerte Verwertbarkeit gegeben ist, weil die „maßgeblichen Verkehrskreise“ ein im Vergleich zur vertragsgemäßen Ausführung geringeres Vertrauen in die Qualität des Gebäudes haben. Freilich darf die Schätzung durch das Gericht nicht in der freien Luft hängen, sondern ist an Grundlagen des der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalts zu verankern. Eine durch den gerichtlich hinzugezogenen Sachverständigen durchgeführte „Expertenbefragung“ kann eine geeignete Grundlage sein (BGH, NZBau 2013, 159; KG Berlin, IBR 2017, 505).

Als Nebenforderung zum Schadensersatzanspruch steht dem Auftraggeber auch ein Anspruch auf Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zu, wenn die Verzugsvoraussetzungen (§ 286 ff. BGB) vorliegen. Er erhöht sich „für Ent-

RECHT

geltforderungen“ auf 9 Prozentpunkte „bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist“, wie § 288 Abs. 2 BGB betont. Der erhöhte Zinssatz kommt jedoch nicht bei Schadensersatzansprüchen zum Zuge. Sie mögen zwar auf Geld gerichtet sein, gelten aber nicht als „Entgeltforderungen“ (OLG München, Urteil v. 07.12.2010, 13 U 4561/09). Als solche kommen nur Forderungen in Betracht, die auf die Zahlung eines Entgelts „als Gegenleistung für eine vom Gläubiger erbrachte oder zu erbringende Leistung gerichtet sind, die in der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen besteht“ (BGH, NJW 2014, 1171).

Außerdem umfasst der Schadensersatz für planungsbedingte Baumängel auch die Kosten eines Vorprozesses des Bauherrn gegen den ausführenden Unter-

nehmer, wenn dieser Vorprozess deshalb verloren geht, weil der Bauherr sich das Planungsverschulden des Architekten oder Ingenieurs zurechnen lassen muss und dieser seine Gewährleistungspflicht im Vorfeld verneint hat (OLG Oldenburg, BauR 2017, 2023).

Kein Vertrauensschaden

Nachdem oben das positive Interesse behandelt wurde, soll zum Abschluss und der Vollständigkeit halber das negative Interesse nicht unerwähnt bleiben. Es beschreibt den sog. Vertrauensschaden, den ein Gläubiger dadurch erleidet, dass er fälschlich auf die Gültigkeit eines ungültigen Rechtsgeschäftes oder einer ungültigen Willenserklärung vertraut hat. Bei Ansprüchen auf Schadensersatz wegen Baumängeln spielt dieser Vertrauensschaden aber regelmäßig keine Rolle.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Das neue Bauvertragsrecht hat Anfang 2018 umfangreiche Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zum Werkvertragsrecht gebracht.

Das seither auch im BGB geregelte Anordnungsrecht mit seinen Vergütungsfolgen (§§ 650 b, c) begründet ebenso lebhaft Diskussionen in der Fachwelt wie etwa die Einordnung der neuen Zielfindungsphase im Planerrecht und das damit verbundene Sonderkündigungsrecht (§ 650 p Abs. 2, § 650 r). Über die Hintergründe des neuen Rechts und den Stand der Diskussion informiert nebst Darstellung der eigenen Positionen der neue Kommentar Bauvertragsrecht aus dem Beck-Verlag.

Verbraucherbauvertrag

Über die genannten Paragraphen hinaus behandelt die Neuerscheinung natürlich auch die Regelungen zum Verbraucher-

bauvertrag einschließlich der sich insoweit ergebenden Informationspflichten und die Änderungen im Kaufrecht, welche insbesondere Fragen der Mängelrechte in der Lieferkette von Bauprodukten thematisieren. Auch die Überleitungsvorschriften werden ausführlich erläutert.

Hochwertige Kommentierung

Das Autorenteam besteht aus durchweg erfahrenen und namhaften Baurechtlern und Fachanwälten, die für eine hochwertige Kommentierung bürgen. Nicht nur das sorgfältig aufbereitete Stichwortverzeichnis, sondern auch Inhaltsübersichten zu Beginn der einzelnen Erläuterungen erleichtern den Zugriff auf gesuchte Themen. Wer sich an der breiten Diskussion zu den Anwendungsfragen des neuen Rechts beteiligen will, kommt an der Veröffentlichung nicht vorbei.



Leupertz/Preussner/Sienz
Bauvertragsrecht, Verlag C.H. Beck,
2018, 475 Seiten, 99,- €
ISBN: 978-3406710728



URTEILE IN KÜRZE

- Ein Mobilfunkmast zählt zu den fernmeldetechnischen Nebenanlagen und ist in allgemeinen Wohngebieten unzulässig, wenn die textliche Festsetzung des Bebauungsplans Nebenanlagen ausschließt (VGH Bayern, Beschl. v. 30.10.2018, 1 ZB 16.1634).
- Sehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers in einem Vertrag über Bauleistungen die Geltung von § 13 Nr. 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B (2000) und zusätzlich eine Verjährungsfrist für die Gewährleistung von fünf Jahren vor, hält dies einer Inhaltskontrolle nach § 307 BGB stand (BGH, Urteil v. 27.09.2018, VII ZR 45/17 – BauR 2019, 246).
- Erreicht knapp die Hälfte des Straßenbelags deutlich vor dem Ende der üblichen Nutzungsdauer den sog. Warnwert, kann der Auftragnehmer die Nachbesserung des gesamten Straßenbelages nicht wegen Unverhältnismäßigkeit ablehnen (OLG München, Urteil v. 27.02.2018, 9 U 3595/16 Bau).
- Für den Bereich der Geschäftsraummiere bestehen keine rechtlichen Bedenken, für Einwendungen des Mieters gegen Nebenkostenabrechnungen individualvertraglich eine kurze Ausschlussfrist von zwei Wochen zu vereinbaren (OLG Karlsruhe, Urteil v. 22.05.2018, 9 U 111/16).
- Dem Anspruch des Planers auf Gesamtschuldnerausgleich steht nicht entgegen, dass der Anspruch des Bauherrn gegen den Bauunternehmer inzwischen verjährt ist. Der Unternehmer kann dem Planer auch nicht entgegenhalten, dieser hätte gegen den Bauherrn eine Einrede – etwa die der Verjährung – erheben können (OLG Koblenz, Beschl. v. 25.01.2018, 2 U 664/16 – IBR 2019, 67).

Im digitalen Wandel - Ingenieur 4.0

Baubranche und Ingenieurwesen sind im Wandel. Digitalisierung, soziale Medien und eine neue Ingenieursgeneration haben für Büros und Verwaltung tiefgreifende Konsequenzen. Sie wirken sich nicht nur auf die Arbeitsprozesse, sondern auch auf Recruiting, Mitarbeiter- und Unternehmensführung und die Präsentation des Büros und seiner Leistungen aus. Machen Sie sich und Ihr Büro fit für den digitalen und agilen Wandel!

Die Ingenieurakademie Bayern hat ein Seminarpaket zusammengestellt, das die wichtigsten neuen Herausforderungen für Ingenieurbüros abdeckt. Digitaler Wandel, Social Media für Ingenieure, Mitarbeiter- und Unternehmensführung, BIM und Qualitätsmanagement - zu all diesen Themen finden Sie praxis- und umsetzungsorientierte Seminarangebote, um Ihr Büro fit für die Herausforderungen der Zukunft machen.

Social Media für Ingenieure

Nutzen Sie Social Media-Kanäle? Dann zählen Sie zur großen Mehrheit, denn 90 Prozent der Internetnutzer tummeln sich bei Facebook und Co. Beruflich nutzen Ingenieure die sozialen Medien jedoch nur sehr zaghaft. Dabei helfen Social Media Accounts maßgeblich dabei, Ziele zu erreichen werden wie: die Arbeitgebermarke positiv aufzuladen, Fachkräfte auf sich



aufmerksam zu machen, Kunden- und Partner-Netzwerke zu pflegen und über erfolgreiche Projekte zu berichten. Der Aufwand ist überschaubar, wenn man das richtige Know-How hat.

Das Basiswissen vermittelt ein Grundlagenseminar am 22. Mai. Zusätzlich bietet die Ingenieurakademie ein zweiteiliges Praxisseminar am 28. Mai und 27. Juni an sowie vier auch einzeln buchbare Webinare zu Facebook, Twitter, Instagram sowie Tools & Instrumenten. Nutzen Sie die im Mai endenden Frühbucherrabatte!

Vertriebs- und Verkaufstraining

Ergänzend zu diesem Themenkomplex findet am 19. September ein Webinar zum "Social Selling" statt. Denn die Präsenz in den sozialen Medien dient nicht allein der Imagepflege und Vernetzung. Richtig genutzt schafft die Webpräsenz auch die Basis für Geschäftsbeziehungen und vertieft den Kundenkontakt.

Ein weiteres Webinar widmet sich dem Verkaufen. "Ich bin doch Ingenieur, ich habe mit Verkaufen nichts zu tun", ist eine verbreitete Meinung. Referent Michael Trabitzsch, einer von wenigen Ingenieuren, die in den Vertrieb gewechselt sind, weiß aus eigener Erfahrung, dass dies eine Fehleinschätzung ist. Viele ken-

nen es: Erst präsentiert der Architekt seine hochvisualisierten Fassadenvarianten, dann der Ingenieur sein Abwasserkonzept. Die Architektur präsentiert sich gerne, die Technik wird meistens versteckt. Wie schaffen es Ingenieure die Aufmerksamkeit des Bauherrn zu behalten? Das verrät Trabitzsch im Webinar.

Führung up to date

Ein weiteres Thema, das alle Büroinhaber umtreibt, ist die Frage, wie man qualifizierte Nachwuchskräfte finden. Verantwortliche in öffentlichen Stellen sind hier sogar oft noch stärker betroffen. Hat man dann endlich eine gute Kraft gefunden, kann man sich jedoch noch lange nicht zurücklehnen. Gerade weil Ingenieure am Arbeitsmarkt so begehrt sind, müssen Chefs einiges bieten, um ihre Leistungsträger zu halten. Und die Jüngeren, die so genannte Generation Y & Z, hat hier ihre ganz eigenen Ansprüche. Welche Anforderungen stellen sie? Wie sieht "Führung up to date" heute aus? Das erläutert Arbeitspsychologin Sandra Krien am 9. Juli.

+ Alle Seminare und Webinare zum digitalen und agilen Wandel finden Sie unter www.bayika.de

DSGVO, BIM & SIB-Bauwerke



Stahlbauteile unter Naturbrand

Es wird gezeigt, wie man „händisch“ parametrische Brandkurven bestimmt, aber auch mit spezieller Software wie CFAST umgeht. Unterschiede zwischen Normbrand und Naturbrand werden erläutert.

Referenten: *Dr.-Ing. Michael Cyllok, Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer*



Datenschutz im Ingenieurbüro

In einer Kleingruppe wird erarbeitet, wie die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung praktisch Schritt für Schritt in den Ingenieurbüros umgesetzt werden können.

Referenten: *Prof. Dr. Thomas Städter, Dr.-Ing. Markus Hennecke*

HOAI für Ingenieure in der Praxis

Im Mittelpunkt der Seminarreihe stehen an diesem Tag Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Rechtliche und ingenieurtechnische Aspekte werden beleuchtet.

Referenten: *RA Frank Kosterhon und Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Doell*

BIM-Einführung

Auf welchen Grundlagen basiert ein erfolgreiches BIM-Projekt und wie führt man BIM im Planungsbüro ein? Diese Fragen werden im Webinar beantwortet.

Referent: *Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust*

BIM Tipps & Tricks

Das Webinar informiert über typische Stolpersteine für Planer, Auftraggeber oder Baufirmen im Umgang mit BIM und zeigt Lösungen auf.

Referent: *Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust*

Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht

Die Referenten informieren über geeignete Kompensationsmaßnahmen, wenn in Brandschutz-Belangen vom Baurecht abgewichen wird.

Referenten: *RA Frank Kosterhon und Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer*

EDV-Programmsystem SIB-Bauwerke

Das Seminar vermittelt die Fähigkeiten im Umgang mit SIB-Bauwerken, die Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang "Bauwerksprüfung nach DIN 1076" sind.

Referent: *Dipl.-Ing. Daniel Longen*

Existenzgründung – Voraussetzungen, Anmeldungen und Formalitäten

Von betrieblichen Versicherungen über persönliche Absicherung bis zu nötigen Fähigkeiten als Unternehmer deckt das Webinar alle Aspekte der Existenzgründung ab.

Referentin: *Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng.*

23.05.2019 – Würzburg
 11.07.2019 – München
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

11.07.2019
 14.00–18.00 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
 4,5 Fortbildungspunkte

07.05.2019
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8,25 Fortbildungspunkte

07.05.2019 – Webinar
 16.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 75,- €/Gäste 95,- €
 1,25 Fortbildungspunkte

08.05.2019 – Webinar
 16.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 75,- €/Gäste 95,- €
 1,25 Fortbildungspunkte

08.05.2019
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

09.-10.05.2019
 Feuchtwangen
 Mitglieder 400,- €/Gäste 500,- €
 16 Fortbildungspunkte

13.05.2019 – Webinar
 16.00–17.00 Uhr
 Kostenfrei!
 1,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Am 27. Februar und 14. März hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen und zählte damit zum 15. März nun 7.020 Mitglieder. Wir begrüßen folgende Ingenieurinnen und Ingenieure neu in unseren Reihen:

Beratende Ingenieure

- Johanna Arnold M.Eng., Wasserburg
- Prof. Dr.-Ing. René Conchon, Nürnberg
- Dipl.-Ing. (FH) Carsten Klein M.Eng., Oberburg
- Dipl.-Ing. (FH) Bernd Rennert, Hof
- Dipl.-Ing. Univ. Tobias Walk, München
- Dipl.-Ing. Univ. Fred Wendt, München

Freiwillige Mitglieder

- Benedikt Baumann M.Sc., Bad Aibling
- Svenja Bischof M.Eng., Amberg

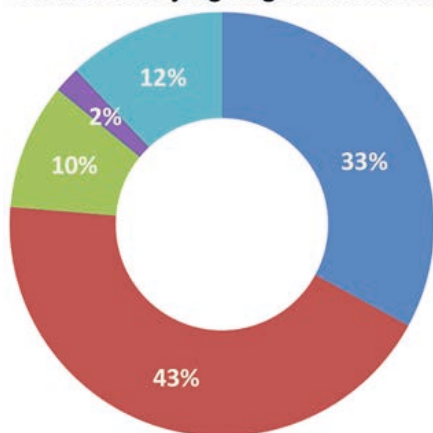
- Sofie Burstaller M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Johann Ertl, Bad Reichenhall
- Zoraida Fernández Furió Ingenieurin, München
- Mireia Garcia Montull Ingenieurin, Erding
- Maximilian Garsch M.Sc., München
- Dominik Hellmann M.Eng., Niederaichbach
- Dr.-Ing. Klaus Idda, Schrobenhausen
- Kosta Karanashev Ingenieur, Kempten
- Felix Kirchdörfer B.Eng., Markt Erlbach
- Ulises Kock B.Sc., München
- Dipl.-Ing. Jürgen Kreisel, München
- Dipl.-Ing. (FH) Maik Linner, Obersöchering
- Emad Mahdi Yahya Ingenieur, Ichenhausen
- Daniel Marcussen M.Eng., Kirchroth
- Christian Martin M.Eng., Gundelfingen

- Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Ostermeier, Hohenthann
- Sebastian Ottmann B.Eng., Absberg
- Thomas Poxleitner M.Eng., Pleystein
- Georg Pröls B.Eng., Amberg
- Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schmitt, Bamberg
- Dipl.-Ing. (FH) Michael Schramm, Marktlegast
- Markus Franz Seethaler Ingenieur, München
- Mahir Sevgin M.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Josef Springer, Bruckmühl
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Stockinger, Offenberg
- Dipl.-Ing. (FH) Architekt Norbert Vogel, München
- Thomas Voit M.Eng., Waldthurn
- Tobias Wolf B.Eng., Kelheim
- Barbara Zurek M.Eng., Zeitlarn

ONLINE-UMFRAGE

Zuspruch für neues Netzwerk

Das Netzwerk junge Ingenieure der Kammer



- ist eine tolle Initiative.
- möchte ich kennenlernen.
- passt für mich persönlich nicht.
- ist überflüssig.
- kenne ich nicht.

Ein halbes Jahr besteht es nun schon, das Netzwerk junge Ingenieure der Kammer. Zeit für eine erste Manöverkritik. Wie gefällt das Netzwerk den Mitgliedern?

In unserer Onlineumfrage im März sagte ein Drittel der Abstimmenden, das Netzwerk sei eine tolle Initiative und sie nutzen es z.T. auch schon. Weitere 43 Prozent möchten das Netzwerk kennenlernen.

Also nichts wie los: E-Mail senden an l.krauss@bayika.de und dabei sein!

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek (GF)

Redaktion:

Sonja Amtmann,
Dr. Andreas Ebert
Fotos: Seite 1: Moritz320/pixabay.com; Seite 2:
traffic/pixabay; Seite 3: Birgit Gleixner; Seite 4:
Tobias Hase; Seite 6: Stadt Nürnberg. Seite 7:

FrauliebtBau; Seite 10: Bruce_Mars/pexels.com;
Seite 11: Bettina Stolze/pixelio.de, background/
pixabay.com; alle weiteren Fotos: © Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.03.2019
Für Druckfehler keine Haftung.